



Gewerbegebiet Bretzenheim

Anfrage zur möglichen Änderung des Flächennutzungsplan in der Gemarkung Bretzenheim

Auf eine Anfrage in der Bürgerfragestunde in der Ortsbeiratssitzung vom 16.09.2020, erhielt der Ortsbeirat in seiner Sitzung vom 03.02.2021 ein Antwortschreiben des Wirtschaftsdezernats. Wesentliche Aussage des Schreibens war, dass die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz (GVG) Im Dreieck Autobahn/Essenheimer Straße Auskunft über die Verkaufsbereitschaft der Grundstückseigentümer erhalten wollte, als Voraussetzung um dort einen Gewerbegebiet ausweisen zu können.

Wir stellen fest, dass die Ausweisung einer Gewerbefläche im erwähnten Gebiet einer Änderung des gültigen Flächennutzungsplans vom 24.05.2000 voraussetzt. Die Verkaufsbereitschaft der Grundstückseigentümer ist hierfür laut BauGB nicht relevant.

Wir Fragen deshalb:

- Wurde im Stadtrat ein Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans vom 24.05.200 um die Ausweisung eines Gewerbegebiets in der Gemarkung Bretzenheims gefasst?
- Wenn ja, wann wurde dieser Beschluss gefasst?
- Wurde lediglich dieses Gebiet oder weitere Bereiche ins Auge gefasst?
- Wenn ja, wurde die Durchführung entsprechender Untersuchungen zur Erschließung und zu den klimatischen Auswirkungen durch solche Ausweisung(en) beschlossen? Der o.g. Bereich ist ein Kaltluftentstehungsgebiet von hoher Wichtigkeit für die Stadt Mainz.
- Wird der Stadtteil Bretzenheim bzw. der Ortsbeirat an diese Planungen beteiligt? Auch hinsichtlich der Frage ob die Ausweisung solch eines Gewerbegebiets überhaupt im Interesse des Stadtteils steht.

Mainz, der 8. März 2021